**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 35 (1919)

Heft: 1

Rubrik: Verschiedenes

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

daß die Frage nur international gelöst werden könne. In der Schweiz soll eventuell die Industrie vorangehen; im Handwerker= und Gewerbestand sei auch weiterhin Zurückhaltung zu bewahren. Bezüglich Lohnämter wurde beschlossen, daß sich der Gewerbestand der Errichtung eines eidgenöffischen Lohnamtes und der Festsetzung von Mindestlöhnen nicht widersetze, einen weitergehenden Gingriff des Staates in die privatrechtliche Stellung des Arbeitgebers aber entschieden ablehnen muffe. Bezüglich des Rreditmesens für den Gewerbestand wurde beschlossen, die Frage nach zwei Richtungen hin zu ver= folgen: entweder die Lösung in der Gründung einer schweizerischen Gewerbebank zu suchen oder die bestehen= den Banken zu veranlaffen, daß sie Garantie leiften für durch die Bürgschaftsgenossenschaften der Berufsinnungen zu gewährende Darlehen.

Luzernisch = Kantonaler Schmiede= und Wagner= meister= Verband. Die in Luzern abgehaltene Jahres= versammlung beschloß, die Tariferhöhungen vom letzten Jahre im wesentlichen beizubehalten, trot fortwährendem Steigen der Löhne, Lebensmittelpreise und Unkosten; da= gegen ift nun jeder Meifter unter Strafe verpflichtet, unter diesen Minimalpreisen keine Arbeiten abzuliefern. Ferner ist jedem Meister zur Pflicht gemacht, viertel= jährlich Rechnung zu stellen, was vielerorts bisher noch nicht übung war. Die Stimmung an der Versammlung war nicht gerade gut; es sieht auch darnach aus auf mancher "Schmittenbrugg" und auch viele Wagner schauen mit Sorge in die Zukunft. Damit die Arbeitslosigkeit mit ihren schlimmen Folgen die kleineren Sandwerker nicht noch gänzlich ruiniere, ergeht an die Bauern der dringende Appell, mit der Vergebung ihrer Arbeiten nicht mehr länger zurückzuhalten.

### Marktberichte.

Der Deutsche Robeisenverband hat eine Berauf= segung seiner Verkaufspreise um 107-145 Mark je nach Qualität beschlossen.

Uber die Lage auf dem Blechmarkte wird der "National-Ztg." geschrieben, daß sowohl die Lieferungsmöglichkeiten, d. h. eine Garantie für dieselben, wie auch bestimmte Aussichten auf die kommende Preisnormierung noch immer als unbestimmt und zweifelhaft bezeichnet werden müffen. Wohl macht fich teilweise ein gewisses Burückgehen bei den Preisen geltend, aber ob diese Tatsache auf Umftande zurückzuführen ist, welche in Balde zu Hoffnungen auf einen allgemeinen Preisrückgang berechtigen, steht vorläufig dahin. Das Sichzurückfinden in normale Wirtschaftsbahnen fällt dem Wirtschaftstörper unendlich schwerer, als je angenommen wurde, und es

R. Beck Pieterien bei Biel-Bienne Telephon Telegramm-Adresse: APPBECK PIETERLEN, ō empfiehlt seine Fabrikate in: o Isolierplatten, Isolierteppiche Korkplatten und sämtliche Teer- und Asphalt - Produkte. D Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen. Carbolineum. Falzbaupappen

dürften noch erhebliche Zeitspannen vorübergehen, bis diejenige Stabilität im Wirtschaftsverkehr wieder eingetreten ift, die die Garantie für ein ruhigeres Arbeiten zu Bedingungen bietet, die wesentlich gunftiger als die jetigen Konjukturverhältnisse bezeichnet werden können. Schwarzbleche und galvanisierte Bleche sind zurzeit in den üblichen Dimensionen und Stärken ziemlich allgemein erhältlich. Dagegen mangeln noch Bleibleche und Bintbleche; Zufuhren stehen jedoch in Aussicht. Behoben ift der Mangel an Kupferblech in den Stärken 0,5-1 mm hart und 0,5—1,5 mm weich, ebenso an Lötzinn und Walzblei in Rollen und Platten.

Holzbericht aus Diesbach (Glarus.) (Korr.) Der Hol= zereibetrieb in Diesbach ist auch diesen Winter wieder ein recht bedeutender gewesen. Dieser Tage brachte der Gemeinderat 46 Teile Abholz auf die Gant, von denen ein Erlos von Fr. 511 erzielt wurde. Eine zweite größere Abholzversteigerung wird noch erfolgen, sobald sämtliches Holz nach dem Tale transportiert ift. Da leider der ungunftigen Schneeverhältniffe wegen ein bedeutendes Quantum Tannen= und Buchenholz noch nicht zu Tale gebracht ist, muß dasselbe nun notgedrungen bei aperm Boden geholzt werden und beschäftigt man sich zurzeit mit der Erstellung von Holzgleitern vom "Eggberg" bis ins Tal. — Der Gemeinderat offeriert den Einwohnern buchenes Brennholz (Scheiter) zum Preise von Fr. 60 per Klafter, franko zum Haus gebracht Fr. 3 mehr.

Bom Solzhandel. Man schreibt dem "Fr. Ratier": Schönes Tannen- und Fichtenholz ist wieder begehrt, geringere Ware wird wenig gekauft. Die Kriegszeiten find eben vorbei, wo die Qualität sozusagen keine Rolle spielte. Aus Deutschland, Schweden und Finn= land meldet man ftark steigende Rundholzpreise. Rußland hat ein Ausfuhrverbot erlaffen. Defterreich läßt ebenfalls fein Rundholz ausführen, für Weichholz-Schnittwaren erhebt es Exportgebühren von 1500 bis 3000 Kronen pro Waggon. Die Ententestaaten brauchen Holz, doch ist dort die Bautätigkeit infolge anderer Um-

stände noch nicht rege.

## Verschiedenes.

† Spenglermeister Rudolf Gysi-Schent in Zosingen starb am 24. März im Alter von 85 Jahren.

† Wagnermeister Joh. Ulrich Heller-Dornbierer in Buchen (Thurgau) starb am 25. März im Alter von 53 Jahren.

Aufhebung der Verfügung vom 27. Sept. 1917 betreffend Bestandesaufnahme und Beschlagnahme von Gifen- und Stahldrehfpänen und der Verfügung vom 18. Januar 1918 betreffend den Sandel mit Alteisen, Altguß, Abfällen von Reueisen und mit Gußspänen. (Verfügung des schweizer. Volkswirtschaftsdepartements vom 19. März 1919.)

Art. 1. Mit Wirfung vom 25. März 1919 hinweg

werden gänzlich aufgehoben:

a) Die Verfügung vom 27. Sept. 1917 betr. Beftandes= aufnahme und Beschlagnahme von Eisen- und Stahldrehspänen.

b) Die Verfügung vom 18. Januar 1918 betr. den Handel mit Alteifen, Altguß, Abfällen von Reu-

eisen und mit Guffpanen.

Art. 2. Die während der Gültigkeit der hiervor erwähnten Verfügungen eingetretenen Tatfachen werden auch nach dem 25. März gemäß ihren Bestimmungen beurteilt.

Urt. 3. Die Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft wird mit dem Vollzuge der gegenwärtigen Ver= fügung betraut.

Aufhebung der Söchstpreise für den Handel mit Altmetallen und Metallabfällen und teilweise Außerstraftsetzung der Verfügung vom 3. April 1918 betreffend die Bestandesaufnahme von Metallen, deren Gewinnung und Verarbeitung sowie den Handel mit solchen. (Verstügung des schweiz. Volkswirtschaftsdepartements vom 19. März 1919.)

Art. 1. Mit Wirkung vom 25. März 1919 hinweg

werden folgende Vorschriften aufgehoben:

a) Die Art. 1—11 und 14—19 der Verfügung vom 3. April 1918 betr. Bestandesausnahme von Metallen, deren Gewinnung und Verarbeitung sowie den Handel mit solchen; ausgenommen für Neuzinn, Nickel und Zinkblech.

b. Die Berfügung vom 4. November 1918 betreffend Höchstpreise für den Handel mit Altmetallen und

Metallabfällen.

Art. 2. Die bis zum 25. März 1919 eingetretenen Tatsachen werden auch fernerhin gemäß den erlassenen Bestimmungen beurteilt.

Art. 3. Die Abteilung für industrielle Kriegswirtsschaft des schweiz. Volkswirtschaftsdepartements wird mit dem Vollzuge der gegenwärtigen Verzügung betraut.

Schweizer Mustermesse. Der Bundesrat hat beschlossen, für die Bewilligungen zur Einreise in die Schweiz zum Besuch der Baster Mustermesse Erleichterungen zu gewähren, in der Weise, daß den Konsulaten im Ausland die Kompetenz zur Bewilligung für die Einreise übertragen wird.

Berufsberatung für Techniker. Es ift eine bedauersliche Tatsache, daß zahllose junge Leute durch eine falsche Berufswahl früher oder später in eine ungünstige Lebenss

lage geraten. Eine besondere Vorsicht ist gegenwärtig dort am Plate, wo junge Leute beabsichtigen, sich für einen Techniferberuf auszubilden. Das Zentralsekretariat des Technifer = Verbandes sieht sich veranlaßt, bei der Wahl von Techniker-Berufen ganz allgemein zu größter Vorsicht zu mahnen. Die Schweiz leidet, von einigen ganz speziellen Branchen abgesehen, an einem großen überangebot von technisch geschulten Arbeitskräften. Die materielle Lage des Technikerstandes ist im allgemeinen durchaus keine gute und entspricht nicht den kostspieligen Lehr= und Schuljahren. Der Techniker-Verband warnt junge Leute gegenwärtig besonders davor, sich als Techniker für das Hoch- und Tiefbaufach und die davon direkt beeinflußten Industrien, wie jene für Beizungs-fabrikation, Baumaschinen 2c. ausbilden zu lassen, da noch für lange Jahre feine dauernde Verbefferung der Erwerbsverhaltniffe in den genannten Berufsgebieten erwartet werden darf. Dagegen würden junge Leute ohne Zweifel ein befferes Fortkommen finden, wenn fie fich zuerst in einem Sandwerk, und zwar besonders für Bauhandwerker, wie Maurer, Zimmerleute, Installateure 2c. gründlich ausbilden würden. Der Krieg hat gezeigt, daß es auf diesen Gebieten an tüchtigen Schweizer Arbeitskräften mangelt, daß unser Land hierin auf Ausländer geradezu angewiesen ist. Junge Leute, die ein Handwerf erlernen und die gewerblichen Fortbildungsschulen besuchen, haben jederzeit die Möglichkeit vor sich, das Studium an einem Technikum aufzunehmen und fich zu tüchtigen Technikern im Bau-, Maschinen- oder Elektro-Fach auszubilden. Richt technische Angestellte werden in der Zeit der ersten Friedenswirtschaft gesucht sein, wohl aber tüchtige gelernte Arbeiter und Werkführer. Daher Borsicht bei einer Berufsmahl.



# Meynadier & Cie., Zürich

Ia. Asphalt-Dachpappe Holzcement - Klebemasse Ia. Carbolineum Asphaltkitt — Schiffskitt **Roofing** = teerfreie Dauerpappe



Beteiligung des Bundes an den Vorfehren zur Linderung der Wohnungsnot. Die nationalrätliche Kommission hat in erneuter Beratung beschlossen, dem Rate Eintreten auf den Vorschlag des Bundesrates zu empfehlen. Die Kommiffion hat im einzelnen einige Abanderungen vorgenommen, die zumeift hinter den Antrag des Bundesrates zurückgehen. Mis Betrag der Besamtsubvention find 10 Millionen Franken in Mussicht genommen.

Baugewerbe im Berner Oberland. Abordnungen des oberländischen Handwerker- und Gewerbevereins und des Baumeister = Verbandes haben mit Vertretern der bernischen Regierung um beforderliche Inangriffnahme von projektierten Werken, wie das Kraftwerk an der Grimfel, Eleftrifitation der Strecke Spiez-Bonigen, nachgesucht und die Berücksichtigung des oberländischen Baugewerbes bei diesen Arbeiten verlangt. Der Regiebetrieb foll ausgeschaltet werden.

Holzwarenfabrit-Gründung in Ebnat (St. Gallen). Von einer großen öfterreichischen Holzsirma wurde im Grund eine Liegenschaft erworben. Es ist beabsichtigt, dort eine Sägerei, Hobelwerk und Holzwarenfabrik einzurichten.

Gine Rieseneiche wurde im Waldgebiet von Neun= firch (Schaffhausen) gefällt. Sie hat bereits das Interesse verschiedener Besucher an sich gelenkt, und selbst Schulen haben fich eine Extursion gestattet, diese Seltenheit zu bewundern. Von fachmännischer Seite ift dem Riefen ein Alter von 750 Jahren zugeschrieben worden, sodaß der Baum ein Jahrhundert älter ist als unsere Eidgenoffenschaft, und die Zeit der gesamten Entwicklung unseres Baterlandes miterlebte. Der Baum ift heute noch ferngesund. Bald wird er seinen Standort verlaffen, wo er fo manchen Winter ben Wetterstürmen getrott hat, um im Sagereigeschäft bes herrn Paul Beer sein Schickfal zu beenden.

Baugenossenschaft "Westheim", Zürich. Die Ansteilscheine dieser Gesellschaft erhalten für das Jahr 1918 einen Zins von 24 Fr. gegen 20 Fr. im Vorjahr.

Parkett= und Chaletfabrik A.=G., Bern. Die Divi= bende wird, wie für das Vorjahr, mit 8% vorgeschlagen.

Schweizerische Baubedarf A.-G., Herzogenbuchsee, vormals Peter Rramer. Der Verwaltungsrat bean= tragt für das Geschäftsjahr 1918 10 % Dividende (wie im Vorjahre). Das Aftienkapital beträgt 250,000 Fr.

A.G. Gaswert Schwyz. Das Unternehmen erzielte 1918 einen Reingewinn von 29,700 Fr. (1917: 36,500 Franken). Nach Zuweisung von 7500 Fr. (1917: 8000 Franken) an die Fonds und nach vorgenommenen Amortisationen gelangt eine Dividende von 5% (1917: 4%) zur Verteilung. Auf neue Rechnung werden vorgetragen 2330 Franken.

Euböolithwerke A.-G., Olten. Der Berwaltungs= rat beantragt den Gewinnsaldo des Geschäftsjahres 1918 zu Abschreibungen zu verwenden, so daß das Aftien= kapital, wie im Vorjahr, ohne Verzinsung bleibt.

Gefellichaft für Erstellung billiger Wohnhäuser in Schaffhaufen. Das Rechnungsergebnis 1918 geftattet die Ausrichtung einer Dividende von 4,5 % gegen 3,5 % im Vorjahr. Dem Refervefonds werden überwiefen 2835 Fr., wodurch derselbe den Betrag von 53,455 Fr. erreicht bei einem Aftienkapital von 300,000 Fr.

Verhütung der Holzfäule. Holz ist einer der wichtigsten Schätze unserer Heimat, mit dem nicht sorgsam genug gewirtschaftet werden kann. Da sind einige neue Versuche wichtig, die nach der Zeitschrift für angewandte Chemie die staatliche Bersuchsanstalt in Danemark zur Verhütung der Holzfäule angestellt hat. Bäume verschiedenster Art, unter anderem Fichten und Weißtannen, wurden während der Wintermonate gefällt, drei Monate lang im Freien unter Schuppen getrocknet und dann auf verschiedene Weise behandelt. Die nicht behandelten Hölzer waren in Wiesenboden schon nach wenigen Jahren verfault, die Krummholzfichte in 8 Jahren, die amerikanische Weißtanne in 4, Kiefern und Weißtannen in 6 bis 7 Jahren. Als man die übrigen nach Ablauf von 7 Jahren untersuchte, ergab sich, daß die von der Sudseite des Baumes geschnittenen und in der natürlichen Richtung ihres Wachstums eingesetzten Stücke sich etwas beffer gehalten hatten als die anderen. Unter den zum Beftreichen verwandten Stoffen zeigten Teer, Kreosot und Olfarbe die besten Ergebnisse. Rupferhaltige wie auch mit Waffer verdünnte Dle waren von mäßiger Wirksamkeit, während sich wasserlösliche Stoffe in ihrem Erfolge äußerst verschieden verhielten. Ubrigens wirkte das einfache Eintauchen in Teer, Kreosot und Karbolineum ungefähr ebenso wie das Bestreichen. Ausgezeichnet war 2 vH. Sublimat. Auch mit 3 vH. Zinkchlorid wurden bei der Weißtanne vorzügliche Ergebniffe erzielt, weniger gute bei der Fichte. Die oberflächliche Verkohlung schützte wieder die Weißtanne sehr gut, weniger gut die Fichte.

Priifung lederner Treibriemen. Die Lebensdauer der Treibriemen ift in erster Linie von der Qualität des dazu verwendeten Leders abhängig und darum ift es für den Käufer äußerst wichtig, diese einwandfrei selbst feststellen zu können. "La Nature" empsiehlt zu diesem Zweck ein sehr einfaches Verfahren. Bon dem zu erprobenden Transmissionsriemen schneidet man einen leichten Streifen von einem Millimeter Dicke und einigen Zentimetern Länge ab und legt ihn in eine mit Effig gefüllte Flasche, die man mit eingeriebenem Glasstöpfel verschließt. Schon nach einigen Tagen zeigt sich die Qualität des Leders ganz deutlich. Ist es ungentigend oder schlecht gegerbt, so blähen sich und schwellen die Fasern des Leders auf, bis sie nach Verlauf weniger Tage eine gallertartige Masse bilden. Ist dagegen das Leder beim Gerben mit der gebührenden Sorgfalt be-handelt worden, fo bleibt das Effigbad ohne jeden Ginfluß auf seine Struktur, und zwar nicht nur tage-, son-dern monatelang. Diese Probe läßt einen absolut sichern Schluß auf die Güte des Leders zu.

### Literatur.

Ralfulation! Wer hat nicht in den letzten Jahren viel von diesem Wort gehört und immer dringender wird basselbe ausgerufen, sei es in Versammlungen, Vorträgen oder bei Erstellung von Offerten 2c. Run ift es aber nicht gleichgültig, wie ich kalkuliere und auf welchen Grundlagen. Vor allem ift es bringend nötig, daß die Berechnungen für die verschiedenen Arbeiten übersichtlich zusammengestellt werden, so daß jederzeit nachgeschlagen werden kann. Unter den heutigen Verhältniffen wechseln auch die Preise fortwährend und muß bei Aufstellung eines Mufters für ein folches Buch diesen Rechnung getragen werden. Es hat fich nun ein Handwerker die Mühe genommen, ein Mufter zusammenzustellen, das für